

Aus der Gemeinderatssitzung am 30.01.2017

TOP Ö 1

Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

Herr Arzt fragte, wie es nun bei der Trinkwasserversorgung weitergehe, insbesondere auch im Hinblick auf Schadensersatz.

BGM Drescher antwortete, dass das Trinkwasser wieder einwandfrei sei. Er betonte, dass die juristisch komplexe Fragestellung des Schadensersatzes von der Gemeinde mit einem Rechtsanwalt im Sinne der Bürgerinnen und Bürger geklärt wird. Da die Problemstellung allerdings vielschichtig ist, kann noch über kein Ergebnis berichtet werden.

TOP Ö 2

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Es werden Spenden in der Gesamthöhe von 560,90 Euro ausgewiesen.

Am 19.01.2019 spendete Bürgermeister Nils Drescher 295,00 Euro für die Notgemeinschaft. Die Spenden wurden anlässlich des Geburtstages von Herrn Drescher eingesammelt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Wegen Befangenheit verließen BGM Nils Drescher und GR Thomas Burger (GLP) das Gremium vor Behandlung des TOP. Die Verhandlungsleitung wurde vom 1. BGM-Stellvertreter GR Hans-Peter Helmling (CDU) übernommen.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) betonte, dass die Notgemeinschaft unbürokratisch und schnell helfe. Er sprach Dank seitens der CDU aus und gab die Zustimmung.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) dankte im Namen der PL und gab die Zustimmung.

GR Christine Grimm (SPD) danke im Namen der SPD und gab die Zustimmung.

GR Sigrid Schüller (GLP) dankte im Namen der GLP und gab die Zustimmung.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 3

Vergabe der Moderation einer Bürgerbefragung zum Thema "Sportstätten"

Zur Meinungsfindung des Gemeinderats bezüglich des in der Bevölkerung kontrovers diskutierten Themas **„Auslagerung der Sportstätten“ ist eine Bürgerbefragung geplant.**

In einem ersten Schritt wurde daher eine Lenkungsgruppe zur Sportstättenmodernisierung gebildet, die den Beteiligungsprozess steuert. Sie setzt sich aus Vertretern der die Sportstätte nutzenden Vereine, dem Vorsitzenden der IG Plankstädter Vereine, sowie je einem Vertreter der in unserem Gemeinderat vertretenen Gruppierungen zusammen. Zusätzlich sind die Verwaltung und der Bürgermeister vertreten.

Am 2. November 2016 wurden neun Dienstleister zur Abgabe eines Angebotes für die Begleitung einer **Bürgerbefragung zum Thema „Sportstätten“ aufgefordert. Davon** haben drei Dienstleister ein Angebot abgegeben und am 28. November 2016 in der Lenkungsgruppe zur Sportstättenmodernisierung präsentiert.

Umfang der ausgeschriebenen Dienstleistung war:

- Vorbereitung, Moderation und Protokollierung der Sitzungen des Lenkungskreises
- Vorbereitung, Moderation und Protokollierung einer Bürgerinformationsveranstaltung in der Mehrweckhalle
- Inhaltliche Konzeption einer Informationsbroschüre für alle Haushalte in Plankstadt
- Formulierung und Gestaltung des Wahlscheines mit den Abstimmmöglichkeiten
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit im gesamten Prozess
- Erfahrungen rund um die rechtssichere Gestaltung des gesamten Prozesses

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe favorisierten einstimmig das Angebot der Anbieter **„Werkstatt Organisation. Dies war gleichzeitig auch das wirtschaftlichste Angebot mit einer Summe von 17.493,00 € inkl. Ust.**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der **Vergabe der Begleitung einer Bürgerbefragung zum Thema „Sportstätten“ an „Werkstatt Organisation“ zu einer Angebotssumme von 17.493,00 € inkl. Ust.** zu und stellt die notwendigen Mittel im Vorgriff der Haushaltsplanung 2017 zur Verfügung.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass die Sportstätten in den letzten Jahren öfters Thema in den Ausschüssen und im Gemeinderat waren. Es sei sicher richtig, für dieses Thema eine Bürgerbefragung zu planen und ein professioneller Dienstleister als Prozessbegleiter sehr sinnvoll. Sie gab die Zustimmung der CDU.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, man habe sich lange und ausführlich mit diesem TOP beschäftigt und im Vorfeld Schwierigkeiten, ob man zustimmen könne oder nicht. Die Sportstätten seien das zentrale Thema für die Gemeindeentwicklung in den nächsten 50 bis 60 Jahren, daher brauche man eine gute Aufbereitung. Man müsse das Ganze unter dem Aspekt der Gemeindeentwicklung sehen. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) sagte, dass die Begleitung eines so großen Projektes sicher sinnvoll sei, aber sich die Frage stelle, ob man begleitend alle Punkte zur Entscheidungsfindung für die Bürger zusammen bekomme? Man brauche städtebauliche Planung und Wirtschaftlichkeitsanalysen, genauso wie ein Betriebskonzept. Der Vertrag müsse daher so abgeschlossen werden, dass man in 6 bis 12 Monaten starten solle. Man müsse auf einen längeren Vertragszeitraum drängen. Er gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) sagte, dass die Sportstätten die Gemeinderäte schon länger beschäftigten. Eine Bürgerbefragung könne sehr nützlich sein, man müsse aber alle Facetten in Betracht ziehen. Auch die Nachhaltigkeit sein von Bedeutung, man brauche ein Konzept für die Zukunft. Es sei die Entscheidung zu treffen, die für alle den größten Nutzen biete. Er gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 4

Baulandentwicklung "Antoniusquartier" - Beauftragung Erschließungsträgerschaft

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten am 07.11.2016 wurden vom Geschäftsführer der MVV Regioplan GmbH aus Mannheim, Herrn Dr. Alexander Kuhn ein erster städtebaulicher Entwurf sowie die wesentlichen Verfahrensschritte des Bauleitplan- und Erschließungsverfahrens zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum vorgestellt.

Auf der ca. 2,75 ha großen Fläche, die größtenteils in Gemeindeeigentum liegt, sollen in erster Linie Grundstücke für die Errichtung von Geschosswohnungsbauten, aber auch Reihenhaus- und Doppelhausgrundstücke gebildet werden, so dass ca. 100 bis 115 Wohneinheiten entstehen könnten.

Dadurch soll möglichst schnell preisgünstiger Wohnraum für junge Familien, Senioren und sozial benachteiligte Personen geschaffen werden.

In der Gemeinderatssitzung am 21.11.2016 wurde daher der Beschluss zur Aufstellung eines **Bebauungsplanes und von örtlichen Bauvorschriften „Antoniusquartier“ und zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 / 20**, der die Fläche als Landwirtschaftsfläche ausweist, gefasst.

Herr Dr. Kuhn hat zwischenzeitlich den Entwurf eines Städtebaulichen Vertrages zur Planung und **Erschließung des Wohngebietes „Antoniusquartier“ sowie eine Honorarberechnung vorgelegt.**

Die Verwaltung hat den Vertragsentwurf und die Honorarberechnung geprüft und schlägt aufgrund der **guten bisherigen Erfahrungen mit dem Ingenieurbüro bei der Entwicklung der Industriegebiete „Jungholz-Ost“ und „Jungholz-West“ dessen Beauftragung vor. Im Übrigen hat das Büro große Erfahrungen mit der Erschließungsträgerschaft und in der Umgebung schon viele Baulanderschließungen erfolgreich abgeschlossen.**

Durch die Übertragung der Erschließungsträgerschaft soll eine zügige und kostengünstige Umsetzung der **Baulandentwicklung im „Antoniusquartier“ ermöglicht werden.**

Ausgehend von einer ersten groben Schätzung der Baukosten (Verkehrsanlagen, Wasserversorgung, Entwässerung, Freianlagen) in Höhe von 920.000 EUR (netto) werden Honorare (Projektsteuerung, Bauleit- und Erschließungsplanung, Vermessungsleistungen, Gutachten) in Höhe von ca. 272.400 EUR (netto) anfallen.

Alle Kosten der Erschließungsmaßnahme (Baukosten und Honorare) werden vom Erschließungsträger verauslagt und auf der Grundlage von noch abzuschließenden Kostentragvereinbarungen auf die Grundstückseigentümer übertragen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten am 16.01.2017 wurden nochmals die Vorteile der Baulandentwicklung über einen Erschließungsträger erläutert.

Außerdem wurde von einer ersten Kontaktaufnahme mit den Eigentümern der 5 privaten Grundstücke, deren Anteil an der Gesamtfläche ca. 25 % beträgt, berichtet. Alle Eigentümer haben Mitwirkungsbereitschaft signalisiert. In weiteren Gesprächen mit den Eigentümern zweier westlich angrenzender Grundstücke wird sich zeigen, ob das Baugebiet noch erweitert werden kann.

Auch von einer geplanten Kontaktaufnahme mit den Eigentümern der östlich angrenzenden Grundstücke im Rosental wurde berichtet. Hier ist der Gemeinde an einer Lösung der Problematik um die Müllentsorgung und die Kfz-Stellplatzflächen gelegen.

Der Vertragsentwurf und die Honorarberechnung der MVV Regioplan GmbH werden als pdf-Dokument bzw. mit den Sitzungsvorlagen an alle Gemeinderäte versandt.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Planung und Erschließung des **Wohngebietes „Antoniusquartier“ mit MVV Regioplan GmbH aus Mannheim, vertreten durch Herrn Markus Prien und Herrn Dr. Alexander Kuhn** beauftragt.

Zu dem TOP war Herr Birkenmeier anwesend, der die wesentlichen Projektmeilensteine vorstellte.

GR Silke Layer (PL) sprach ein Schreiben an die Anwohner des Rosentals an und bat darum, über den Inhalt informiert zu werden. BGM Drescher sagte, dass man damit das Interesse der Anwohner an einer kostenpflichtigen rückwärtigen Erschließung erfragen will.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass es vor Jahren die Gelegenheit gab, einen Streifen im Rosental zu kaufen, dies aber damals abgelehnt wurde. Sie fragte, ob dieser Streifen im betreffenden Gebiet liege, was von BAL Boxheimer verneint wurde.

GR Gerhard Waldecker (PL) fragte, was den GR hindere, den Bebauungsplan Siedlung zu ändern, so dass dieses Gebiet drin liege. Man vermisse eine Gleichbehandlung mit den Bewohnern der Blumenau. BGM Drescher sagte, dass man den BB-Plan so lassen sollte. Man hat die Dringlichkeit so schnell wie möglich sozialen Wohnraum zu schaffen. BAL Boxheimer sagte, dass man bei einer Ausweitung die Gefahr einer zeitlichen Verzögerung hat und man die Situation aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht vergleichen kann.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass man bezahlbaren Wohnraum für die Bürger schaffen müsse. Mit dem Vertrag mit der MVV sei man einverstanden, da man viele Mitspracherechte habe. er gab die Zustimmung der CDU.

GR Silke Layer (PL) sagte, dass man für den Abschluss des Vertrages sei, wenngleich es sich hier um alten Wein in neuen Schläuchen handle. Man müsse dringend benötigten Wohnraum zu verträglichen Preisen zur Verfügung stellen. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, das wichtigste Ziel sei, baldmöglichst dringend benötigten finanzierbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die 5 % für Nebenkosten im Honorar sehe man nicht als positiv, hier sollte eine Anpassung nach unten erfolgen. Weiter sollte auch privates Grün gefördert werden und die Bepflanzungen ökologisch wertvoll gestaltet werden. Auch sein ein Blockheizkraftwerk auf Erdgasbasis sinnvoll, genauso wie die Schaffung ausreichender Parkplätze und eventueller Tiefgaragen. Die Preise für die Grundstücke sollten sich am Marktwert orientieren und eine soziale Komponente beinhalten. Er gab die Zustimmung der SPD.

Herr Birkenmeier sagte, dass die MVV Standardmäßig 5 % veranschlage, bisher habe es hier noch nie Beschwerden gegeben, aber er werde sich mit der Geschäftsführung abstimmen.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass die Erschließungskosten bei diesem kleineren Gebiet höher seien, als bei dem ursprünglichen größeren Gebiet. Plankstadt brauche unbedingt weitere Wohnungen und sozialen Wohnraum. Sie gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 5

Ausbau der Humboldtschule zur Ganztagsgrundschule - Fortsetzung der Baumaßnahmen

Mit dem Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen an das Büro Roth Architekten aus Schwetzingen in der Gemeinderatssitzung am 29. Februar 2016 war der Startschuss für die Umbauarbeiten des Hauptschulgebäudes für die Ansprüche eines Ganztagsbetriebs in der Humboldtschule gefallen. Das Frühjahr 2016 wurde genutzt, um auf der Grundlage des Vorschlags von Fachberater Dr. Appel gemeinsam mit der Schulleitung aus der skizzenhaften Darstellung der Nutzungseinheiten ein konkretes Konzept mit den speziellen Anforderungen für einen Ganztagsbetrieb mit Essensausgabe zu definieren, und die Planung daran anzupassen. Hierbei wurden neben den Baumaßnahmen zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts

auch notwendige Modernisierungen der Gebäudesubstanz berücksichtigt, die ohnehin in den kommenden Jahren angefallen wären wie z. B. die Erneuerung der maroden Schrank- und Trennwände der Klassenzimmer zu den Fluren, die Modernisierung der Lehrer-Toiletten, neue Innentüren, die Erneuerung der Sanitärinstallationen und neue Decken. Der Hinweis auf die Notwendigkeit dieser Maßnahmen erfolgte im Text der Vorlage zur Vergabe der Planungsleistungen an das Architekturbüro Roth in der Gemeinderatssitzung am 29. Februar 2016. Die Erneuerung der Elektroinstallationen und der Beleuchtung **mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 153 T€ hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung** am 13. Juni 2016 beschlossen. Die beiden Vorlagen bzw. Beschlüsse werden zu den Fraktionssitzungen nochmals aufgelegt.

In den Sommerferien 2016 wurden im Rahmen eines 1. Bauabschnitts die Gruppenräume für die Kernzeit und Kinderbetreuung im Keller modernisiert (neue Decken mit Beleuchtung und neue Bodenbeläge). Aufgrund der begrenzten Mittelbereitstellung wurden im Erdgeschoss und Obergeschoss nur die Abbruch- und Rohbauarbeiten als Vorarbeiten für den geplanten Neuausbau durchgeführt. In der Bauausschusssitzung am 16. Januar hat Architekt Roth über die bereits durchgeführten Arbeiten berichtet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des HH-Plans 2016 war nicht bekannt, dass der Werkrealschulbetrieb ab dem Schuljahr 2016/2017 komplett nach Oftersheim verlagert wird und die Räume bereits ab den Sommerferien 2016 für den Umbau zur Verfügung stehen. Wäre diese Information bereits damals vorgelegen, hätte man den Haushaltsansatz 2016 entsprechend erhöhen und die Arbeiten ohne Unterbrechung weiterführen können. Die Mittelbereitstellung im Haushaltsplan wurde aber im Hinblick auf die geplante Bauausführung im Jahr 2017 erst für das Haushaltsjahr 2017 eingeplant, und daher auch die Bauarbeiten nach den Sommerferien 2016 nicht fortgeführt.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Modernisierungsmaßnahmen hat das Architekturbüro Roth die **voraussichtlichen Baukosten mit ca. 825 T€** berechnet. Im Jahr 2016 wurden schon Finanzmittel in Höhe von **ca. 180 T€ für vorbereitende Baumaßnahmen verausgabt. Die fehlenden Restmittel** betragen demnach 645 T€. **Nicht enthalten in dieser Summe ist die Möblierung und die Einrichtungsgegenstände für den Bereich** Küche bzw. Mensa, über deren Mittelbereitstellung und Beschaffung unter Berücksichtigung der notwendigen zeitlichen Verfügbarkeit der Gegenstände (Sommer 2017) im Rahmen der noch anstehenden Beratungen für den HH-Plan 2017 beschlossen werden kann.

Im Beratungszimmer ist die aktuelle Kostenberechnung des Architekturbüros Roth aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der **Bereitstellung der notwendigen Mittel in Höhe von 645 T€ im Vorgriff auf den** HH-Plan 2017 zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Ausschreibungen zur Wiederaufnahme der Baumaßnahmen durchzuführen.

Der TOP wurde vorgezogen, da der externe Gast zu TOP 4 zu dem Zeitpunkt noch nicht anwesend war.

Herr Architekt Roth war zu dem TOP anwesend.

GR Andreas Berger (CDU) fragte, ob die Möblierung bei dem Angebot für Küche und Mensa nicht enthalten sei? BAL Boxheimer sagte, dass darin die Küche enthalten sei, es hier aber um Tische und Stühle gehe.

GR Thomas Burger (GLP) fragte, ob es sein könne, dass die Kosten höher würden und ob man hier einen Puffer eingeplant habe?

Herr Roth sagte, dass es immer sein könne, dass etwas Unvorhergesehenes hinzukommt. Es sei kein Puffer eingeplant, aber da das Gebäude entkernt ist sollte die Planung passen.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass die Kosten deutlich in die Höhe geschossen seien, aber man sich entschlossen habe, eine Ganztagschule zu errichten. Deswegen müsse man diese Kosten nun auch tragen. Er gab die Zustimmung der CDU und sagte, dass sich das Büro Appel bei der Kostenplanung deutlich verschätzt habe. Man solle eventuell künftig andere Büros nehmen.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass alle bei den vorgelegten Zahlen geschluckt hätten. Dennoch habe man sich für die Ganztagschule entschieden. Man müsse auch berücksichtigen, dass das Gebäude den Erfordernissen der Zeit nicht mehr gerecht werden konnte. Man hoffe, dass die Halbwertszeit der Ganztagschule höher sei als die der Hauptschule und der Werkrealschule. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) sagte, dass einige Begriffe durcheinander gekommen seien. Die Höhe der Kosten beruhe hauptsächlich auf der Sanierung; hier habe es einen deutlichen Sanierungstau im Gebäude gegeben, der behoben werden musste. Es sei ein Problem zwischen Bund und Kommunen, der Bund müsse sich stärker engagieren. Er gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) sagte, dass der Bund gar nicht investieren dürfe, dies sei Ländersache. Man müsse die eigentliche Sanierung und den Umbau zur Ganztagschule voneinander trennen. Die Ganztagschule sei ein wichtiger Schritt und eine Investition in die Zukunft der Kinder. Er gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 6

Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen

Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Kommunen, deren Bewohner durch die Nähe zu Hauptverkehrsstraßen oder Haupteisenbahnstrecken bestimmten Lärmpegeln ausgesetzt sind, zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans verpflichtet.

Ziel ist es, die vor Ort gegebene Lärmbelastung durch den Straßen- und Schienenverkehr zu erfassen sowie unter Mitwirkung der Öffentlichkeit geeignete Maßnahmen zur Lärminderung zu entwickeln.

Während die Umgebungslärmkartierung 2012 hinsichtlich des Straßenverkehrs lediglich Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen über 8.200 Fahrzeugen umfasste - nur die Bundesstraße B 535 entspricht in Plankstadt diesen Kriterien - empfiehlt das Verkehrsministerium, die Lärmkartierung auch auf lärmrelevante Kreis- und Gemeindestraßen mit geringerer Verkehrsbelastung auszudehnen.

In einer schalltechnischen Voruntersuchung wurden 2016 im Zuge der Schwetzinger und Eppelheimer Straße sehr hohe Lärmpegel von bis zu 71 dB(A) tags und 63 dB(A) nachts ermittelt, so dass die Einbeziehung der Ortsdurchfahrt in die Lärmkartierung dringend anzuraten ist.

Im Sinne einer noch umfassenderen Lärmkartierung des Straßenverkehrs wird darüber hinaus vorgeschlagen auch die Bundesstraße B 535 und die Kreisstraße K 4147 - jeweils im Bereich von Plankstadt- sowie die Gemeindestraßen Eisenbahnstraße, Ladenburger Straße, Grenzhöfer Straße, Jahnstraße, Leopoldstraße und Schubertstraße einzubeziehen.

Nach Vorliegen der vom Straßen- und Verkehrsplanungsbüro BS Ingenieure zu erarbeitenden Umgebungslärmkartierung können die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie berührter Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung möglicher Lärminderungsmaßnahmen auf der Grundlage einer Entwurfsfassung des Lärmaktionsplans erfolgen.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung münden sodann in die Endfassung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Plankstadt. Diese muss dem baden-württembergischen Ministerium für Verkehr und Infrastruktur bzw. der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz bis Juli 2017 vorgelegt werden.

Aus Sicht der Lärmwirkungsforschung sollten zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken Pegel von 65 dB(A) tags beziehungsweise 55 dB(A) nachts nicht überschritten werden. Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm betragen die Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden in Allgemeinen Wohngebieten tags 55 dB(A) und nachts 40 dB(A).

Vordringlicher Handlungsbedarf besteht bei Pegeln über 70 / 60 dB(A). Zielsetzung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde ist es, Lärmbelastungen in dieser Höhe zu vermeiden.

Neben dem Straßenverkehrslärm ist die Gemeinde Plankstadt auch den Lärmemissionen der Haupteisenbahnstrecke Mannheim - Stuttgart ausgesetzt. Diese wurde durch das Eisenbahn-Bundesamt bereits lärmkartiert und ist Teil des Pilot-Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Um auch den Aspekt Schienenverkehrslärm im Rahmen der kommunalen Lärmaktionsplanung abzudecken, wird empfohlen, die Ergebnisse des Eisenbahn-Bundesamtes informell in den Lärmaktionsplan der Gemeinde aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes an den Hauptverkehrsstraßen.

Das Straßen- und Verkehrsplanungsbüro BS Ingenieure aus Ludwigsburg wird mit der Lärmkartierung der Bundesstraße B 535 und der Kreisstraße K 4147 - jeweils im Bereich von Plankstadt - und der Gemeindestraßen Eisenbahnstraße, Ladenburger Straße, Grenzhöfer Straße, Jahnstraße, Leopoldstraße und Schubertstraße sowie der Begleitung des Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens zu einem Bruttlohonorar in Höhe von ca. 3.300 EUR beauftragt.

Wegen der Unabweisbarkeit der Maßnahme werden die notwendigen Mittel im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2017 bereitgestellt.

Die Lärmkartierung der Schwetzinger Straße und Eppelheimer Straße ist bereits am 28.12.2015 im Zusammenhang mit der dortigen Aufhebung der Rechts-vor-Links-Regelung erfolgt.

GR Prof. Dr Weis (CDU) sagte, dass diese Maßnahme unabweisbar sei. Die Fraktion begrüße aber die Maßnahme um einen Lärmaktionsplan zu entwickeln, der als Grundlage für ein ruhigeres Plankstadt dienen

kann. er forderte die Handschuhsheimer Straße auch in den Aktionsplan mit aufzunehmen und gab die Zustimmung der CDU.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) sagte, dass alles nicht ganz neu sei. Das RP habe das 2012 schon entlang der B 535 erfasst. Sie fragte, ob es dazu Änderungen gab? BGM Drescher sagte, dass man den Lärmaktionsplan aufgrund gesetzlicher Verpflichtung brauche. Dr. Klimpel-Schöffler forderte die Ringstraße auch mit aufzunehmen und gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass es sich um eine rechtliche Vorgabe handle, die ohne wenn und aber zu erfüllen sei. Sie gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, ob die Ergebnisse der Lärmmessungen in der Eppelheimer und Schwetzinger Straße vorliegen, was von BGM Drescher bejaht wurde. Sie sagte, dass der Lärmaktionsplan nur für die vielbefahrenen Durchfahrtsstraßen gemacht werden müsse. Man spiegle dem Bürger etwas vor, wenn man zwar alles kartiere, aber dann gar keine baulichen Maßnahmen folgen lassen könne. Sie gab die Zustimmung der GLP.

Abweichender Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes an den Hauptverkehrsstraßen.

Das Straßen- und Verkehrsplanungsbüro BS Ingenieure aus Ludwigsburg wird mit der Lärmkartierung der Bundesstraße B 535 und der Kreisstraße K 4147 - jeweils im Bereich von Plankstadt - und der Gemeindestraßen Eisenbahnstraße, Ladenburger Straße, Grenzhöfer Straße, Jahnstraße, Leopoldstraße, **Handschuhsheimer Straße, Ringstraße** und Schubertstraße sowie der Begleitung des Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens zu einem Bruttlohonorar in Höhe von ca. 3.300 EUR beauftragt.

Wegen der Unabweisbarkeit der Maßnahme werden die notwendigen Mittel im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2017 bereitgestellt.

Die Lärmkartierung der Schwetzinger Straße und Eppelheimer Straße ist bereits am 28.12.2015 im Zusammenhang mit der dortigen Aufhebung der Rechts-vor-Links-Regelung erfolgt.

Mehrheitlich angenommen mit 14 Ja-Stimmen von CDU, PL, GLP und BGM, bei 4 Gegenstimmen der SPD.

TOP Ö 7

Kostenerstattung an den Bürgerbusverein

Der Bürgerbusverein Plankstadt e.V. betreibt die Bürgerbuslinie seit dem 21.03.2016. Diese ehrenamtliche **Tätigkeit erspart der Gemeinde rund 60.000 €/a, die, nach Abzug der Förderung, angefallen wären, wenn** der Linienbetrieb an ein Unternehmen vergeben worden wäre.

Die Gemeinde Plankstadt hat sich bereit erklärt, sowohl die Anschaffung des Fahrzeuges sowie den laufenden Betrieb zu finanzieren. Im Jahr 2016 sind lt. der als Anlage beigefügten Bilanz des Bürgerbusvereins zu finanzierende **Kosten in Höhe von 20.551,87 € entstanden. Bei diesen Kosten ist die Abschreibung des Fahrzeuges bereits enthalten.** Über diese Höhe wurde bereits ein Förderantrag beim Rhein-Neckar-Kreis zur Abdeckung des Aufwanddeckungsfehlbetrags gestellt. Von der Gemeinde wurden **mehrere Ausgaben bereits beglichen, so dass eine Restforderung von 13.189,63 € besteht.**

Die Auszahlung des Betrages ist zum jetzigen Zeitpunkt ohne Gemeinderatsbeschluss nicht möglich, da zurzeit kein gültiger Haushaltsplan existiert und somit eine Interimswirtschaft besteht.

Da dem Verein Zahlungsunfähigkeit droht, sollte deshalb im Vorgriff auf den zu beschließenden Haushalt die Summe ausbezahlt werden. Diese Vorgehensweise, die nun einmalig rückwirkend für 2016 zu beschließen ist, soll ab dem Jahr 2017 geändert werden. Der Bürgerbusverein soll eine ¼-jährliche Abschlagszahlung, **jeweils zum Quartalsbeginn in Höhe von 90% der angefallenen Kosten (ca. 20.000,00 €/a) erhalten.** Die Restzahlung soll nach Vorlage der Jahresbilanz im 1. Quartal des jeweiligen Folgejahres erfolgen. Die Gemeinde behält sich vor, einzelne Ausgaben zu überprüfen. Die der Gemeinde entstehenden Kosten reduzieren sich noch um die Förderbeträge des Rhein-Neckar-Kreises und des VRN, sofern sie gewährt werden.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Bürgerbusverein erhält im Vorgriff auf den Haushalt 2017 13.189,63 € für das Jahr 2016.**
2. Der Bürgerbusverein erhält zukünftig Abschlagszahlungen in Höhe von 90% der angefallenen Kosten in vier Teilbeträgen zu Beginn eines Quartals ausgezahlt. Die Abschlagszahlungen werden nach Vorlage der Jahresrechnung mit der Restzahlung verrechnet.

GR Sigrig Schüller (GLP) verließ wegen Befangenheit vor der Aufrufung des TOP das Gremium.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass der Bürgerbus eine Erfolgsstory sei, wie die Fahrgastenzahlen beweisen würden. Es sei keine Frage die Kosten zu übernehmen oder zu erstatten. Sie gab die Zustimmung der CDU.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass es sich um einen TOP handle, der sie freue. Viele Leute würden Bus als gelungene Einrichtung loben. Auch die Kostenabrechnung sei vorbildlich vorgelegt worden. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass es sehr viel Zeit gekostet habe, bis der Bus endlich fahren konnte. Der Bürgerbus spare der Gemeinde nicht unerhebliche Summen Geld. Sie gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) sagte, dass es sich hier um beispielhaftes Bürgerengagement handle. Er wollte aber auch allen Danken, die ihre Meinung im Laufe der Zeit geändert hätten und gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP 8

Gärtnergepflegtes Grabfeld Erweiterung

Das seit dem Jahr 2012 bestehende gärtnergepflegte Grabfeld „AGP“ fand in letzter Zeit verstärkt Anklang

in der Bestattungskultur Plankstadts. Wurden im Jahr 2014 noch 3 Verstorbene bestattet, so zählte die Friedhofsverwaltung im Jahr 2015 bereits 9 Bestattungen. Zuletzt fanden im vergangenen Jahr 2016 12 Verstorbene in diesem Grabfeld Ihre letzte Ruhestätte. Aufgrund dieser Entwicklung wird es vermutlich im Laufe dieses Jahres an seine Belegungsgrenzen stoßen. Demgegenüber muss, gerade im Hinblick auf die unterschiedlichsten familiären Verhältnisse, die eine Grabpflege durch Angehörige erschweren, auch weiterhin davon ausgegangen werden, dass Grabstätten in diesem Feld sich auch in Zukunft einer steten Nachfrage erfreuen. Eine für die Erweiterung dieses Feldes vorgesehene Freifläche ist bereits seit seiner Anlegung im Jahr 2012 vorhanden. Diese wird von der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner (GBF) im Voraus angelegt, bepflanzt und versorgt, sodass sich das Erweiterungsfeld sowohl in seiner Gestaltung als auch hinsichtlich des Standortes nahtlos an das bisherige Feld anschließt. Die Erstanlegung der Gräber und der Wege zwischen den Gräbern wird, wie bereits im ursprünglichen Feld, von der GBF eigenständig und auf eigene Rechnung ausgeführt. Ebenso übernimmt sie die Unterhaltung und Pflege dieses ihr zur Verfügung gestellten Friedhofsbereiches. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Der Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Grabstätte in diesem Feld erfolgt nach wie vor über die Gemeinde, ist allerdings an den Abschluss einer Pflegevereinbarung mit der GBF für die Dauer des Nutzungsrechts gebunden.

Umsetzungsvorschlag:

Nach Vorberatungen ist die Gemeindeverwaltung zu der Überzeugung gelangt, dass die Erweiterung des gärtnergepflegten Grabfeldes eine sowohl sinnvolle als auch notwendige Maßnahme ist. Sie hat der GBF daher die o.g. Freifläche zur Überplanung angeboten. Der Gestaltungsvorschlag, den die Friedhofsgärtner erarbeitet haben, macht sowohl die Anlegung von Sarggräbern als auch von Urnengräbern möglich. In der überplanten Fläche können insgesamt 4 Sarggrabstätten (Einzeltiefwahlgrabstätten) und 42 Urnengrabstätten (Urnwahl- und reihengrabstätten) angeboten werden. Bei beiden Grabstättenarten ist die Bepflanzung durchgehend, wodurch ein sehr harmonischer Gesamteindruck vermittelt wird.

Es besteht optional auch die Möglichkeit, ein Wasserspiel in Form eines Quellsteines (ca. 60 x 70 cm, in sich geschlossenes System) in das Feld zu integrieren, welches von der GBF gestellt und unterhalten würde. Die Vorarbeiten hinsichtlich des Anschlusses an das Stromnetz wären von der Gemeinde auszuführen, die hierbei anfallenden Kosten, sowie der Stromverbrauch, von der Gemeinde zu tragen. Ein Wasseranschluss ist nicht notwendig. Alle weiteren in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten gingen zu Lasten der GBF.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Gärtnergepflegten Grabfeldes, wie im beigefügten Plan dargestellt, gemäß den im Vertrag genannten Bestimmungen zu. Die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner unterhält das Grabfeld über die bereits laufende Vertragslaufzeit von 25 Jahren. Der am 10.10.2011 geschlossene Vertrag, welcher in den Fraktionssitzungen aufgelegt wird, bleibt weiterhin wirksam. Eine erneute Erweiterungsoption im Anschluss bestünde bei entsprechender Nachfrage.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass das Feld gestalterisch schön aussehe; lediglich dem Brunnen könne man aufgrund der entstehenden Kosten nicht zustimmen. Er gab die Zustimmung der CDU, mit Ausschluss des Brunnens.

GR Fredi Engelhardt (PL) sprach von einem guten Angebot. Die PL sei auch für einen Brunnen. Er gab die Zustimmung.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass der alte Vertrag bestehen bleibe. Er gab die Zustimmung der SPD und lehnte einen Brunnen ebenfalls ab.

GR Sigrid Schüller (GLP) sprach von einer schönen und gepflegten Anlage. Auch hielten sich die Kosten für den Brunnen in Grenzen. Sie gab die Zustimmung der GLP.

GR Silke Layer (PL) fragte, ob das Problem der zu hohen Kosten durch eine Solarbetriebene Pumpe gelöst werden könne? GR Andreas Berger (CDU) verneinte dies.

Abweichender Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Gärtnergepflegten Grabfeldes, wie im beigefügten Plan dargestellt **aber ohne Brunnen**, gemäß den im Vertrag genannten Bestimmungen zu. Die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner unterhält das Grabfeld über die bereits laufende Vertragslaufzeit von 25 Jahren. Der am 10.10.2011 geschlossene Vertrag, welcher in den Fraktionssitzungen aufgelegt wird, bleibt weiterhin wirksam. Eine erneute Erweiterungsoption im Anschluss bestünde bei entsprechender Nachfrage.

Mehrheitlich angenommen mit 10 Ja-Stimmen von CDU und SPD, bei 7 Gegenstimmen von PL und GLP und 1 Enthaltung des BGM.

TOP 9

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.2016 gefassten Beschlüsse.

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.12.2016 gefassten Beschlüsse:

TOP NÖ 1

Niederschlagung von Gemeindeforderungen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig bei 2 Enthaltungen, dass die Gemeindeforderung von 14.988,50 Euro, da sie unbeitraglich ist, niedergeschlagen wird.

TOP NÖ 2

Änderung eines befristeten Arbeitsvertrages in einen unbefristeten Arbeitsvertrag

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass der Arbeitsvertrag ab 1. Januar 2017 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis geändert wird.

TOP NÖ 3

Verlängerung eines Arbeitsverhältnisses

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Verlängerung des Arbeitsvertrages, zweckbefristet bis 30. April 2019, ab 1. Januar 2017.

TOP NÖ 4

Weiterbeschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus

Der Gemeinderat stimmt der Weiterbeschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus bis zum 30. Juli 2017 zu. Die Stelle der Schulsekretärin wird im 1. Quartal 2017 ausgeschrieben.